



Aarau, 19. September 2022
GV 2022 – 2025 / 65

Beantwortung einer dringlichen Anfrage

KIFF (Kultur in der Futterfabrik) – Ausmass der Unterstützung, historisch und geplant

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. August 2022 hat Einwohnerrat Christoph Müller eine Anfrage betreffend dem KIFF (Kultur in der Futterfabrik) gestellt.

Zu den Vorbemerkungen der Anfrage:

Die geschätzten Baukosten werden jeweils per Datum des Kostenvoranschlages Indexiert. Beim Bauprojekt Kiff wurde der Index (Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau) folglich mit Stand 1. April 2021 auf 101.5 Punkte festgelegt. Der Baukostenindex wird grundsätzlich während der ganzen Realisierung beibehalten und bei der Schlussabrechnung mit dem zu jenem Zeitpunkt aktuellen Baupreisindex verglichen. Die aktuell verhältnismässig hohe Bauteuerung ist auf Lieferengpässe wegen der Covid-Pandemie sowie Auswirkungen des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Zurzeit sind weder eine zuverlässige Aussage zur erwarteten Teuerung noch eine mittel- bis langfristige Prognose zur weiteren Entwicklung möglich. Allfällige Mehrkosten sollen in erster Linie durch entsprechend höhere Eigenmittel der Bauherrin (z.B. Spenden-/ Sponsoringbeiträge) gedeckt sowie mit Kostenoptimierungen kompensiert werden. Für den Stadtrat steht eine Erhöhung des Investitionsbetrages im Falle von höheren Baukosten aktuell nicht zur Diskussion. Weiterer Unterstützungsbedarf wäre zu gegebener Zeit im Bereich des Darlehensbetrages zu prüfen.

Die Anfrage kann sodann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welche Mittel (Geldmittel, Sachwerte, Beratungsleistungen von Behörden usw.) hat die Stadt Aarau bisher für das «KIFF» aufgewendet, und zwar über den gesamten Zeitraum von ca. 1988 bis heute. Ist es nicht möglich, für eine Position einen exakten Geldwert in CHF zu ermitteln, so kann auch ein Schätzwert eingetragen werden. Hat sich die Auszahlung über mehrere Jahre erstreckt, so können entweder die einzelnen Tranchen einzeln aufgeführt werden, oder es kann der gesamte Betrag auf den Zeitpunkt der letzten Auszahlung gelegt werden. Ich bitte um eine kompakte Übersicht in Form einer einfachen Tabelle wie folgt:



<i>Jahr</i>	<i>Betrag in CHF</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>rückzahlbar ja / nein</i>	<i>Rückzahldatum</i>
1988				

Beantwortung Frage 1:

Es sind keine Sachwerte aufgewendet worden. Die Beratungsdienste von Behörden können nicht beziffert werden. Bei der Prüfung der Jahre 1988 bis 2022 sind lediglich die Jahre aufgelistet, in denen ein Kredit oder ein Darlehen gesprochen wurde.

Übersicht Kredite, Darlehen

Jahr	Betrag in CHF	Beschreibung	rückzahlbar ja / nein	Rückzahldatum
1989	200'000	Investitionsbeitrag für kleineren Umbau (100'000 Franken aus Investitionsbudget, 100'000 Franken aus Fonds für kulturelle Zwecke (E89-277 Protokoll ER)	nein	
2000	600'000	(davon 100'000 Franken als zinsloses, rückzahlbares Darlehen) für Sanierung und Erweiterung E00-208 Protokoll ER	100'000 Franken	Amortisationen 2001, 2003 – 2006 je 10'000 Franken, Restdarlehen 50'0000 Franken
2002	300'000	Zusatzkredit wg. Mehrkosten Gebäudesanierung und Liquiditätsengpass	nein	
2019	220'000	Investitionsbeitrag an die Vorprojektierung/ Architekturwettbewerb KIFF 2.0	nein	
2020	475'000	Investitionsbeitrag an Projektierung KIFF 2.0	nein	
2021	425'000	Investitionsbeitrag an Projektierung KIFF 2.0	nein	

Frage 2: Über den gesamten Zeitraum von ca. 1988 bis heute, welche kumulative finanzielle Unterstützung in Form von Krediten, Darlehen oder Subventionszahlungen hat die Stadt Aarau für das «KIFF» brutto geleistet/ausbezahlt und wieviel davon war/ist rückzahlbar (z.B. rückzahlbare Darlehen usw.)?

Beantwortung Frage 2:

Auf die Kredite und Darlehen wurde in der Beantwortung der Frage 1 bereits eingegangen. Folgende, nicht rückzahlbare Förderbeiträge sind ab 1990 ausgerichtet worden, vor diesem Jahr gab es keine städtische Unterstützung an den laufenden Betrieb. Der öffentliche Betrieb im KIFF startete erst am 17. August 1990.



Jahr	Betrag in CHF	Beschreibung
1990	30'000	GV 90-93 / 25, Nachtragskredit
1991	60'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1992	90'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1993	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1994	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1995	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1996	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1997	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1998	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1999	142'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung inkl. Lärmsanierung 32'000
2000	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2001	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2002	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2003	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2004	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2005	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2006	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2007	410'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, inkl. Sanierungsbeitrag 210'000
2008	220'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2009	220'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2010	350'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2011	240'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2012	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2013	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2014	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2015	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2016	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2017	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2018	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2019	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2019, 2020, 2021
2020	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2019, 2020, 2021
2021	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2019, 2020, 2021
2022	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2022, 2023, 2024

Frage 3: Von den unter 2. als "rückzahlbar" aufgeführten finanziellen Mitteln, welche Summe hat das «KIFF» bis heute zurückbezahlt und welche Summe ist aktuell ausstehend? Bis wann wird die Rückzahlung erwartet?

Beantwortung Frage 3:

Das zinslose rückzahlbare Darlehen von 100'000 Franken aus dem Jahr 2000 wurde bis heute zu 50 % d.h. im Umfang von 50'000 Franken amortisiert. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2007 hat der Einwohnerrat die restlichen Amortisationszahlungen ausgesetzt.



Frage 4: Von den unter 2. als "rückzahlbar" aufgeführten finanziellen Mitteln, welche Summe hat die Stadt Aarau bereits "abgeschrieben" (weil z.B. keine Rückzahlung mehr erwartet wird?)

Beantwortung Frage 4:

Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 und der darin enthaltenen neuen Bewertungsrichtlinien wurde eine Wertberichtigung von 49'999 Franken des Restdarlehens von 50'000 Franken vorgenommen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 1'033 Franken.